Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Arbeitsplan Tierschutz

2025 – 2029

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), Stubenring 1, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Abteilung III/B/11
Fotonachweis: Cover: © iStock.com/coramueller
Layout und Druck: BMASGPK
Wien, 2025. Stand: 19. September 2025

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Vorwort

Staatssekretärin
Ulrike Königsberger-Ludwig
© BKA/Andy Wenzel

Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.

Der Leitspruch des aktuellen Regierungsprogramms soll auch für unseren Umgang mit Tieren gelten. Aufbauend auf den Fortschritten der letzten Jahre sollen weitere Schritte gesetzt werden, um das Tierwohl in Österreich und auf europäischer Ebene zu verbessern. Angefangen von Maßnahmen gegen den illegalen Welpen- und Kittenhandel und der Umsetzung des Qualzuchtverbots bei Heimtieren, über die verpflichtende Sachkunde vor Aufnahme der Haltung bestimmter Tiere bis hin zu mehr Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung - es gibt viel zu tun. Bestehende Systeme wie das AMA-Gütesiegel sollen genützt werden, um die Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr Tierwohl zu unterstützen und noch mehr Transparenz für die Konsument:innen zu schaffen. Haltungsstandards und die Herkunft tierischer Lebensmittel müssen leicht verständlich dargestellt werden, um bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen. Förderungen sollen gezielt für mehr Tierwohl eingesetzt und transparent dargestellt werden. Im Bereich des Tiertransportes wird es weiterhin wichtig sein, auf einen einheitlich hohen europäischen Standard hinzuwirken, denn viele Transporte enden nicht an Österreichs Grenzen. Unrechtmäßige Transporte in Drittstaaten sollen hintangehalten werden.

All das wird viel Geduld, Weitsicht und Kompromissbereitschaft erfordern, doch ist es unser aller Verantwortung, jetzt für die Tiere das Richtige zu tun.

Ulrike Königsberger-Ludwig
Staatssekretärin

Inhalt

Vorwort **3**

Präambel **6**

Nationale Vorhaben **8**

Aktueller und kommender innerösterreichisch gesetzlicher Regelungsbedarf 8

Bereich Tierschutz: 8

Festlegung von Übergangsfristen in Zusammenhang mit dem Verbot der Haltung von Schweinen auf unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich 8

Neue Regelungen für Zuchtstätten - Novelle der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung 9

Nähere Vorgaben für die verpflichtende Sachkunde - Novelle der 2. Tierhaltungsverordnung 9

Novelle der Fachstellen-/Haltungssysteme-Verordnung 10

Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung 10

Novelle der Tierschutz-Kontrollverordnung 10

Weitere Anpassungen im Tierschutzgesetz 10

Bereich Tierschutz beim Transport: 11

Maßnahmen des BMASGPK bei hohen Temperaturen 11

Retrospektivkontrollen 12

Bereich Tierschutz bei der Schlachtung: 12

Novelle der Tierschutz-Schlachtverordnung 12

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sieht das Regierungsprogramm folgende Punkte vor, die in den kommenden Jahren umzusetzen sind: 12

Illegaler Welpenhandel 12

Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 Tierschutzgesetz 13

Qualzucht 14

Einführung einer Datenbank für Tierhaltungsverbote 16

Haltungs- und Herkunftskennzeichnung 16

Ressortübergreifende Tierwohlstrategie im Nutztierbereich 17

Weideschlachtung und mobile Schlachtung 17

Förderungen und Projekte im Tierschutzbereich **18**

Verein „Tierschutz macht Schule“ 18

Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels 21

Projekte IBeSt und IBeSt+ 22

IBeSt - Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich - zum Wohl von Tier und Mensch 22
IBeSt+ Projekt zur Evaluierung von österreichischen Schweinemastställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen hinsichtlich Tierwohl und Ökonomie..... 23
Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein österreichisches Falltier-Monitoring Tierschutz (FaTiMon) 25
Europäische Vorhaben 26
Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit..... 26
Tierschutz beim Transport – Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 27
Europäische und internationale Kooperationen und Arbeitsgruppen 29
Animal Welfare Expert und Working Group 29
WOAH Platform on Animal Welfare for Europe und EU Platform on Animal Welfare..... 29
Vught Gruppe 30
European Forum for Animal Welfare Councils (EuroFAWC) 31

Präambel

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die das Wohlergehen der Tiere bei der Haltung in menschlicher Obhut sicherstellen und stärken sollen.

Im Rahmen der sog. „Nutztiernovelle“ (BGBl. I Nr. 130/2022) wurde besonderes Augenmerk auf Verbesserungen im Nutztierbereich gelegt. Beispielsweise wurde die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich verboten. Auch die dauernde Anbindehaltung von Rindern wurde untersagt und die Parteistellung der Tierschutzombudspersonen erweitert. Gleichzeitig gab es umfassende Änderungen im Bereich der Tiertransporte. Dies umfasste insbesondere strengere Vorgaben zu Transportalter und –fähigkeit der Tiere, ein Verbot von Schlacht- und Mastrindtransporten in Drittländer und eine Forcierung von Plausibilitäts- und Retrospektivkontrollen bei Langstreckentransporten. Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes vom Sommer 2024 wurde durch BGBl. I Nr. 124/2024 auch der Schutz von Heimtieren wesentlich verbessert. Hervorzuheben sind hier die Einführung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots, die verpflichtende Absolvierung eines Sachkundekurses vor Aufnahme der Haltung von Hunden, Reptilien, Amphibien und Papageienvögeln sowie Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel. Am Ende der Legislaturperiode wurden zudem eine nationale Tiertransportverordnung erlassen und ein Verbot der Schutzhundeausbildung und des Trainings zu diesen Zwecken verabschiedet.

Diese Novellen haben zahlreiche neue Verordnungsermächtigungen im Tierschutzbereich mit sich gebracht und gleichzeitig die Anpassung vieler bestehender Verordnungen erforderlich gemacht. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre wird daher darin liegen, die vielen neu geschaffenen Vorgaben mit Leben zu erfüllen, notwendige neue Verordnungen zu erlassen und bestehende Verordnungen anzupassen. Im Zuge dessen sollen auch offene Empfehlungen des Tierschutzrates, des Vollzugsbeirates und der Landestierschutzreferent:innenkonferenz nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Auch das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ sieht wichtige Schritte hin zu mehr Tierwohl in Österreich vor. Diese Vorgaben gilt es umzusetzen.

Auf europäischer Ebene wurden Ende 2023 zwei neue Verordnungsentwürfe von der Kommission vorgestellt, die seitdem intensiv auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen der Mitgliedsstaaten diskutiert werden. Weitere Verordnungsvorschläge sollen ab 2026 folgen.

Schließlich gilt es auch die vielen wichtigen Projekte im Bereich des Tierschutzes – hervorzuheben ist hier etwa der Verein „Tierschutz macht Schule“ – erfolgreich weiterzuführen und die europäischen wie internationalen Kooperationen zu vertiefen.

Berücksichtigt wurden zudem Themenbereiche, die von Seiten des Tierschutzrates und des Vollzugsbeirates für den Arbeitsplan vorgeschlagen wurden.

Dieser Plan dient als Beschreibung für die zu erwartenden, zentralen Herausforderungen der jeweiligen Themenfelder und ist bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Nicht enthalten sind jene Tätigkeiten, die als laufende Routine zur Sicherstellung der alltäglichen Arbeitsabläufe und Entscheidungsfindungen erforderlich sind.

Nationale Vorhaben

Aktueller und kommender innerösterreichisch gesetzlicher Regelungsbedarf

Bereich Tierschutz:

Festlegung von Übergangsfristen in Zusammenhang mit dem Verbot der Haltung von Schweinen auf unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom 13. Dezember 2023 wurden die Übergangsfrist in § 44 Abs. 29 Tierschutzgesetz (TSchG) zur Umsetzung des Verbots der Haltung von Absetzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich gemäß § 18 Abs. 2a TSchG sowie weitere damit zusammenhängende Bestimmungen aufgehoben. Zur Reparatur der Regelungen wurde dem Gesetzgeber eine Frist bis 1. Juni 2025 eingeräumt. Bis zu diesem Datum war daher eine neue Übergangsfrist festzulegen.

Dieser Punkt konnte bereits während der Erstellung des Arbeitsplans umgesetzt werden (siehe dazu BGBl. I Nr. 21/2025). In Entsprechung des Regierungsprogrammes sowie der Erkenntnis des VfGH wurden Übergangsfristen festgelegt, die sowohl das Tierwohl auf der einen Seite, als auch die wirtschaftliche Situation der Landwirt:innen auf der anderen Seite sachlich gerechtfertigt berücksichtigen. Nähere Ausführungen zu den neuen Regelungen finden sich unter https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/faq/spaltenboden.html. Dort wurden Antworten zu den häufigsten Fragen aufbereitet.

Neue Regelungen für Zuchtstätten - Novelle der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung

Aufgrund der Schaffung neuer Regelungen für Züchter:innen im Tierschutzgesetz mit Novelle BGBl. I Nr. 124/2024, die mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten sind, ist beabsichtigt, in einem nächsten Schritt konkrete Vorgaben an die Zuchtstätten in die Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung aufzunehmen. Dies ist erforderlich, da die bisher für Zuchtstätten gültigen Vorgaben an Haltungen im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeiten nicht praxistauglich und ursprünglich für kurzfristige Haltung im Rahmen der Vermittlung von Tieren aus dem Auslandstierschutz gedacht waren. In diesem Zusammenhang ist geplant, die thematisch zugehörige Verordnung betreffend Ausnahmen von der Meldepflicht für die Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs in die Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung zu integrieren. Da die Haltung von Hunden und Katzen in Zoofachgeschäften nicht mehr zulässig ist, wären die noch immer vorgeschriebenen Haltungsbedingungen für Hunde und Katzen in solchen Einrichtungen aus der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung zu streichen.

Nähere Vorgaben für die verpflichtende Sachkunde - Novelle der 2. Tierhaltungsverordnung

Gemäß § 13 Abs. 4 TSchG haben ab 1. Juli 2026 alle neuen Halter:innen von Hunden, Reptilien, Amphibien und (der meisten) Papageienvögeln verpflichtend einen Sachkundekurs vor Aufnahme der Haltung zu absolvieren. Für Hunde ist zusätzlich ein Praxisteil nach Aufnahme der Haltung vorgeschrieben. Nähere Vorgaben hinsichtlich Ausbildungsinhalte, die Qualifikation der Vortragenden und die Ausnahmen von der verpflichtenden Sachkunde wären noch durch Verordnung festzulegen. Dies soll im Rahmen einer Novelle der 2. Tierhaltungsverordnung erfolgen. Im Zuge der Novelle soll auch eine Empfehlung der Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Haltung von sog. „Futtertieren“ umgesetzt werden. Es wird angestrebt, die Umsetzbarkeit weiterer Empfehlung des Tierschutzrates sowie eine allfällige Anpassung der Haltungsvorgaben für Amphibien und Reptilien in der 2. Tierhaltungsverordnung zu prüfen.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit in Bezug auf die verpflichtende Sachkunde für neue Halter:innen sollen die damit zusammenhängenden Vorgaben vorrangig umgesetzt werden.

Novelle der Fachstellen-/Haltungssysteme-Verordnung

Im Rahmen der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 124/2024, wurde die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine Bundesanstalt umgewandelt (§ 18a). Die neue Rechtslage wäre auch in der Fachstellen-/Haltungssysteme-Verordnung abzubilden. Weiters soll im Lichte einer Empfehlung des Rechnungshofes die Vorschreibung einer Frist für die Gültigkeit der Tierschutzkennzeichen angestrebt werden, damit nur tatsächlich tierschutzkonforme Systeme für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung mit gültigen Tierschutzkennzeichen ausgewiesen sind.

Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung

Es sollen diverse Empfehlungen des Tierschutzrates bzw. des Vollzugsbeirates auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

Novelle der Tierschutz-Kontrollverordnung

Aufgrund von Änderungen im Tierschutzgesetz betreffend die Bewilligungspflicht von Tierhaltungen sowie in Folge von Empfehlungen des Rechnungshofes (Bericht: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung – Förderungen und Tierschutzkontrollen) ist beabsichtigt, die Tierschutz-Kontrollverordnung zu evaluieren. Ziel ist es, eine vollziehbare und aussagekräftige Definition der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe festzulegen. Im Zuge dessen wären auch die bundesweiten Tierschutzchecklisten um einige Punkte zu erweitern, die zwar in der Tierschutz-Kontrollverordnung genannt, aber in den Checklisten derzeit nicht abgebildet sind.

Weitere Anpassungen im Tierschutzgesetz

Für den Bereich des Tierschutzgesetzes wurden in den letzten Jahren zahlreiche Beschlüsse und Empfehlungen des Tierschutzrates, des Vollzugsbeirates sowie der Landestierschutzreferent:innenkonferenz gefasst bzw. abgegeben. Diese Beschlüsse, wie beispielsweise die Verkürzung der Frist für die Möglichkeit der Eigentumsübertragung auf Dritte bei Fundtieren, sollen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Bereich Tierschutz beim Transport:

Maßnahmen des BMASGPK bei hohen Temperaturen

In den letzten Jahren waren die Sommertemperaturen in Europa so hoch, dass die Erhöhung des Platzbedarfs in den Transportmitteln allein selten ausreichte, um Leiden der Tiere beim Transport zu verhindern. Darüber hinaus verschlechtern sich die Bedingungen, wenn Tiere bei hohen Temperaturen lange in Fahrzeugen verweilen, insbesondere, wenn die Tiere außerhalb der Union auf langen Strecken transportiert werden.

Aus diesen Gründen waren und sind jährlich im Sommer konkrete Maßnahmen zu setzen, um die Situation der Tiere bei hohen Temperaturen auf Langstreckentransporten zu verbessern.

Durch die Verordnung über nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel und zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen von Tieren, BGBl. II Nr. 254/2024, wurde festgelegt, dass die Innentemperatur während des gesamten Transports konstant im Bereich zwischen 5° und 30° Celsius (mit einer kurzfristigen und unvorhersehbaren Über- oder Unterschreitung von ± 5° Celsius) zu halten ist. Wird bei Langstreckentransporten entlang der Route eine Tageshöchsttemperatur von 30° Celsius oder mehr erwartet, so darf die Verladung nur während jener Tageszeit stattfinden, in der es unter 30° Celsius hat bzw. der Transport auf der gesamten Strecke ausschließlich bei einer Außentemperatur von unter 30°C durchgeführt werden kann. Dies gilt nicht bei der Verwendung von vollklimatisierten Fahrzeugen. Um Tageshöchsttemperaturen entlang der Transportrouten besser prognostizieren zu können, entwickelte die GeoSphere Austria im Auftrag des BMASGPK ein Wetterportal für Lebendtiertransporte. Dieses ist bei der Planung zu verwenden, um die Wettervorhersage für die geplante Route bis hin zum Bestimmungsort zu prüfen. Es ist geplant, das Portal weiter zu verbessern, um eine noch höhere zeitliche Auflösung der zu erwartenden Temperaturen zu ermöglichen.

Mittels Erlass des BMASGPK über die Vorgehensweise bei Langstreckentransporten von Lebendtieren unter heißen Wetterbedingungen wurde weiters eine verpflichtende Durchführung von Retrospektivkontrollen bei hohen Temperaturen und ein Verbot von Langstreckentransporten bei Hitzewellen festgelegt.

Retrospektivkontrollen

Retrospektivkontrollen sind – wie der Name schon sagt – Kontrollen nach Abschluss des Transportes. Dabei werden Dokumente wie Fahrtenbuch, TRACES Zeugnis, Temperaturaufzeichnungen, Tachograph und Informationen aus dem Navigationssystem auf Plausibilität überprüft. Retrospektivkontrollen sind das einzige Mittel, das der Behörde zur Verfügung steht, um den gesamten Transport im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu überprüfen. Sie sind somit ein wertvolles Instrument der behördlichen Kontrolle und sollen in den nächsten Jahren in Umsetzung des Regierungsprogrammes speziell bei Zuchttiertransporten in Drittstaaten und bei hohen Temperaturen fortgesetzt und intensiviert werden.

Bereich Tierschutz bei der Schlachtung:

Novelle der Tierschutz-Schlachtverordnung

Basierend auf einem Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird angestrebt, rechtliche Grundlagen für die Betäubung und Tötung von Garnelen zu schaffen. Eine Empfehlung des Tierschutzrates zur Ergänzung von Mindestmaßen bzw. –volumina für Behältnisse für die Hälterung von Speisefischen soll nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sieht das Regierungsprogramm folgende Punkte vor, die in den kommenden Jahren umzusetzen sind:

Illegaler Welpenhandel

Das BMASGPK unterstützt weiterhin behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten, illegalen und grenzüberschreitenden Welpenhandels. Aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben für Hunde und Katzen soll zudem die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere weiter ausgebaut werden.

Von zentraler Bedeutung im Kampf gegen den illegalen Handel mit Welpen ist die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit. Aufbauend auf dem Projekt „Tierschutz macht Schule“ und der Kampagne des BMAGPK „Augen auf beim Haustierkauf“ sollen weitere Maßnahmen gesetzt werden, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden.

Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 Tierschutzgesetz

Der Tierschutzrat dient als Gremium der Begleitung, Evaluierung und Weiterentwicklung des (rechtlichen) Tierschutzes in Österreich. Zu den in § 42 TSchG vorgesehenen Aufgaben des Tierschutzrates zählen:

- Die Beratung der Tierschutzkommission und des:der zuständigen Bundesminister:in.
- Die Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen des Tierschutzgesetzes sowie des Tiertransportgesetzes.
- Die Erstellung von Stellungnahmen und Unterlagen im Auftrag des:der Bundesminister:in oder der Tierschutzkommission.
- Die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen, Empfehlungen und Antworten im Auftrag des:der Bundesminister:in im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, ökonomischer Gegebenheiten und praktischer Umsetzungsmöglichkeiten.
- Die Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Entwicklungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Vorgehensweise.
- Die Erstattung von Vorschlägen über inhaltliche Schwerpunkte für den Tierschutzarbeitsplan.
- Die Erstellung eines zu veröffentlichenden Berichtes über die Tätigkeit des Tierschutzrates.

Der Tierschutzrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein:e Vertreter:in des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.
- Ein:e Vertreter:in des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.
- Je ein:e Vertreter:in der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der österreichischen Tierärztekammer.
- Vertreter:innen der Tierschutzorganisationen.
- Vertreter:innen der Universitäten.
- Ein:e Vertreter:in der Österreichischen Zooorganisationen.
- Ein:e Vertreter:in des Lehr- und Forschungszentrums für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein.
- Eine je Land namhaft gemachte Tierschutzombudsperson.

Seit April 2017 ist auch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz berechtigt, an Sitzungen des Tierschutzrates teilzunehmen und kann von diesem Gremium auch als Expert:in zugezogen werden.

Mit der im Regierungsprogramm verankerten Evaluierung wurde bereits begonnen. Gestartet wurde mit einer Umfrage unter den Mitgliedern des Tierschutzrates, die im Auftrag des BMASGPK mit Unterstützung von Frau Ass.-Prof. Dr.in Svenja Springer vom Messerli Forschungsinstitut der Vetmeduni Wien durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Studie sowie eine Evaluierung der Tätigkeit des Tierschutzrates sollen als Grundlage für etwaige Änderungen in Zusammensetzung, Organisation und Aufgabenbereich im Sinne des Auftrags aus dem Regierungsprogramm dienen.

Qualzucht

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen nächste Schritte zu setzen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Novelle des Tierschutzgesetzes BGBl. I Nr. 124/2024 im Sommer 2024 war ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Qualzuchtverbots, das unter anderem auch die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission umfasst.

Am 1. Jänner 2025 nahm die Qualzuchtkommission offiziell ihre Arbeit auf. Die Kommission setzt sich aus einer:einem Veterinärmediziner:in als Vorsitzende:r sowie aus unabhängigen Expert:innen der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur zusammen. Die Mitglieder der Kommission decken ein breites Spektrum ab – von verschiedenen klinischen Fachgebieten der Veterinärmedizin wie Orthopädie, Augenheilkunde und Kardiologie – bis hin zu den Bereichen Tierzucht, Genetik und Ethik.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Qualzuchtkommission gehören:

- Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Themen rund um Qualzucht.
- Die Begutachtung von Zucht- und Maßnahmenprogrammen für Heimtiere.
- Die Beratung des:der Bundesminister:in bei der Erstellung von rechtlichen Vorgaben.
- Die Unterstützung der Vollzugsorgane bei Fragen zur Qualzucht.

Der aktuelle Arbeitsplan der wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots sieht folgende Themenbereiche für vor:

- Qualzucht allgemein und Brachycephalie.
- Prüfung/Evaluierung und Begutachtung von Zucht- und Maßnahmenprogrammen.
- Unterstützung der Vollzugsorgane.
- Einstufung qualzuchtrelevanter Merkmale.
- Erstellung eines Leitfadens zum Thema Qualzucht Katze.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung und Standardisierung der Thematik Merle.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik teilweise oder gänzlich fehlendes Haarkleid und abweichende Formen von Vibrissen.

Auf Basis der Ergebnisse der Tätigkeit der Qualzuchtkommission wird die Setzung weiterer Schritte angestrebt.

Einführung einer Datenbank für Tierhaltungsverbote

Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhaltungsverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für solche Verbote.

Das BMASGPK stellt den Behörden bereits jetzt Informationen über bestehende Tierhaltungsverbote in Österreich zur Verfügung. Bestrebungen der Länder zu einem noch effizienteren Austausch bzw. der Einführung einer bundesweiten Datenbank werden – soweit rechtlich umsetzbar – auch weiterhin unterstützt.

Haltungs- und Herkunftskennzeichnung

Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische als auch ausländische Produkte umfassen soll und praxisnah umgesetzt werden kann.

Die Einführung einer Haltungs- und Herkunftskennzeichnung trägt idealerweise zu mehr Transparenz, Tierschutz und einer verbesserten landwirtschaftlichen Praxis bei. Mehr Transparenz auf der Verpackung ermöglicht es den Konsument:innen, eine bewusstere Kaufentscheidung zu treffen. Die derzeitige Information auf tierischen Produkten bezüglich der Haltung sehen viele Konsument:innen als nicht ausreichend an. Die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung in Verbindung mit Angabe der Herkunft soll daher dem gestiegenen gesellschaftlichen Informationsbedürfnis nachkommen.

Der bereits seit Längerem andauernde Prozess zur Einführung einer Haltungs- und Herkunftskennzeichnung soll auch weiterhin seitens des BMASGPK in Zusammenwirken mit dem BMLUK, der AMA-Marketing, den Interessensvertretungen, den Erzeuger:innen, dem Handel und den NGOs begleitet und bei Bedarf durch einen rechtlichen Rahmen abgesichert werden.

Ressortübergreifende Tierwohlstrategie im Nutztierbereich

Die österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich" in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten.

Ziel ist, den Status quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw. Maßnahmen (insbesondere kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.

Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z.B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden. Die Tierwohlstrategie soll die faktenbasierte Basis bilden, um weitere Schritte im gesetzlichen, fördertechnischen und marktmäßigen Teil setzen zu können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP Periode. Im Zuge der Strategie sollen ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt und die Ergebnisse dem Parlament vorgelegt werden.

Weideschlachtung und mobile Schlachtung

Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert und etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden.

Förderungen und Projekte im Tierschutzbereich

Verein „Tierschutz macht Schule“

„Tierschutz macht Schule“ vermittelt Wissen über den verantwortungs- und respektvollen Umgang mit Tieren. Der Verein wurde am 8. Mai 2006 in Entsprechung des § 2 TSchG gegründet, nachdem Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet sind, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere von Kindern und Jugendlichen für den Tierschutz zu wecken bzw. zu vertiefen. Die kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes, die Vermeidung von Radikalstandpunkten, die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Tierschutz sind die Grundlage und die Besonderheit der Vereinsarbeit.

Auf Basis von Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen sowie der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien werden tierschutzrelevante Inhalte weitergegeben. Das Bildungsangebot von „Tierschutz macht Schule“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Unterrichtsmaterialien für Schüler:innen sowie Lehrende aller Schulstufen (auch fächerübergreifend einsetzbar).
- Bildungsmaterialien für den Kindergarten.
- „Tierschutz macht Schule“-Lehrgänge für Pädagog:innen.
- Tierschutzunterricht von zertifizierten Tierschutzreferent:innen für Schulen, Jugendorganisationen, diversen Bildungseinrichtungen etc.
- Tierschutz-Fortbildungen in Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen für (angehende) Pädagog:innen.
- Workshopangebote für Schulklassen wie „Pet Buddy“, „Wuffzack“ und die Kinder-Tierschutzkonferenz.
- Informationsbroschüren für Erwachsene.
- Vereinswebsite mit Online-Bestellung, Wissensdatenbank, Informationen über den Verein, eigenem Kinderbereich mit Referatsvorlagen, Spielen etc.
- Newsletter von „Tierschutz macht Schule“.

- Wissensvermittlung zu Themen rund um den Tierschutz in Zusammenarbeit mit Medien.
- Vortragstätigkeit und Publikationen im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Im Jahr 2025 bzw. 2026 sind folgende Maßnahmen im Bereich Tierschutzbildung für Kinder und Jugendliche geplant:

- Überarbeitung und Aktualisierung der Website im Kinder- und Jugendbereich (Steckbriefe etc.) und Ergänzung ausgewählter Themen.
- Schulfilm über das Verhalten von Alpakas und Lamas inkl. Fotoshooting.

Folgende Maßnahmen sollen fortgesetzt werden:

- Einsätze der Tierschutzreferent:innen in den Bundesländern sowie laufende Fortbildungen bzw. Weiterentwicklung.
- „Pet Buddy“-Kurse in Wien an unterschiedlichen Standorten (Wiener Tierschutzverein, Tiergarten Schönbrunn und Haus des Meeres).
- Laufende Nachdrucke der bestehenden Materialien für Kinder, Jugendliche sowie Evaluation und Weiterentwicklung.

Folgende Projekte für die Jahre 2025 bzw. 2026 sind in Abstimmung mit den Bundesländern:

- „Kinder-Tierschutzkonferenz“ mit dem Land Steiermark.
- „Kinder-Tierschutzkonferenz“ mit der Stadt Wien.
- „Kinder-Tierschutzkonferenz“ mit dem Land Niederösterreich.
- „Wiener Tierprofi – Heimtiere“ für alle Schüler:innen der 3. Klasse Volksschule.
- „Pet Buddy“-Kurse in Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.
- „Wuffzack“-Workshops in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark.
- Workshops für die Zielgruppe „Kindergarten“ mit dem Land Oberösterreich und der Steiermark.

Im Jahr 2025 bzw. 2026 sollen folgende Maßnahmen im Bereich Tierschutzbildung für Erwachsene umgesetzt werden:

- Finalisierung der neuen Website.
- Lehrgang „Tierschutz macht Schule“ im Bundesland Steiermark.
- Einreichung eines Lehrgangs „Tierschutz macht Schule“ auf D-A-CH Ebene bei Erasmus+.
- „Tierschutz macht Schule“-Tagung inkl. 20jährige Vereinsfeier.

Folgende Maßnahmen sollen fortgesetzt werden:

- Fortbildungen für Multiplikator:innen (zum Beispiel für Lehrende, Elementarpädagog:innen, Reitlehrer:innen und andere).
- Laufende Nachdrucke der bestehenden Materialien für Erwachsene sowie Evaluation und Weiterentwicklung.
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, um über die Arbeit und die Produkte des Vereins zu informieren.
- Laufende Pressearbeit.

Die Tätigkeit des Vereins „Tierschutz macht Schule“ soll in Entsprechung des § 2 TSchG auch weiterhin vom BMASGPK gefördert und unterstützt werden.

Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Veterinärmedizinischen Universität Wien, dem Land Wien und dem Bund. Das Projekt startete im Herbst 2024. Die Arbeit von Fiakerpferden in Wien wird von Tierschutzorganisationen seit vielen Jahren kritisiert. Zunehmend rückt auch der Einsatz von Sportpferden z.B. bei Turnieren an Hitzetagen in den Fokus der Kritik. Die Studie befasst sich mit der Suche nach Vorsorge- und Managementmaßnahmen für den Einsatz von Pferden bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen.

Der die Wiener Fiakerpferde betreffende praktische Teil der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels“ beginnt im Sommer 2025. Zwölf Fiakerpferde sollen ein Jahr lang begleitet werden. Zu allen vier Jahreszeiten werden die Tiere an mehreren Tagen im Stall, an den Standplätzen und während der Fahrten in der Stadt beobachtet und untersucht. Auf diese Weise können die Auswirkungen von möglichst vielen verschiedenen Witterungsbedingungen und Umwelteinflüssen auf das körperliche Befinden der Pferde erfasst werden. Eine Tierärztin der Veterinärmedizinischen Universität wird bei allen Fahrten und bei den Untersuchungen im Stall mit dabei sein. Neben Blut-, Speichel- und Schweißproben wird auch die innere Körpertemperatur regelmäßig erfasst, um die körperliche Belastung der Tiere zu messen. Zusätzlich wird das Verhalten der Tiere während der Fahrt und im Stall über eine Videokamera erfasst. Ein GPS Sender ermöglicht eine genaue Nachverfolgung der Route. Die Kutschen werden an einer speziellen Beschriftung erkennbar sein. Zeitgleich wird die praktische Forschungsarbeit auch auf den Einsatz von Sportpferden ausgeweitet.

Das Ziel der Studie ist es, genaue Daten zu den Auswirkungen von verschiedenen Umwelteinflüssen auf die Pferde zu erheben. Aus diesen sollen gegebenenfalls weitere Maßnahmen abgeleitet werden, die die Einsatzbedingungen der Fiakerpferde in Wien sowie der Sportpferde verbessern können. Dies entspricht auch dem Auftrag aus dem aktuellen Regierungsprogramm.

Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2026 erwartet.

Projekte IBeSt und IBeSt+

IBeSt - Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich - zum Wohl von Tier und Mensch

In diesem Forschungsprojekt werden unterschiedliche Möglichkeiten ausgelotet, um bestehende Schweineställe zu adaptieren. Ziel ist es, das Tierwohl zu steigern, die Umweltwirkung zu erörtern und gleichzeitig die Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand und die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Um die Praxistauglichkeit sicherzustellen, wird mit 15 Partnerbetrieben (7 Aufzucht- und 8 Mastbetriebe), mit Stallbaufirmen und Bauberater:innen zusammengearbeitet. So können deren Expertise und Erfahrungswerte in die Projektergebnisse einfließen. Diese Partnerbetriebe sind Modellbetriebe, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen auch nach Projektende in der Region und darüber hinaus teilen sollen.

Mit jedem Partnerbetrieb werden die Umbau- und Adaptierungsmöglichkeiten individuell besprochen. Diese können u.a. folgende Maßnahmen umfassen (als Beispiel, siehe Stallumbau in Raumberg Gumpenstein):

- Erhöhtes Platzangebot.
- Erhöhte Gruppengröße.
- Einrichtung einer Buchtenstruktur bzw. Funktionstrennung.
- Differenzierte Bodenbeschaffenheit.
- Verbessertes Beschäftigungsmaterial.
- Optimierte Klimatisierung (Stallkühlung, Temperaturzonenbildung).

Die teilnehmenden Partnerbetriebe werden zwei Jahre lang intensiv begleitet. Dabei werden die geeigneten Adaptierungsmaßnahmen gewählt, der Stall umgebaut und anschließend die Auswirkung auf Tierwohl, auf Arbeitsabläufe, Zeitaufwand und Wirtschaftlichkeit laufend erhoben.

Ganz wesentlich ist auch die Teilnahme an Workshops, die zweimal im Jahr stattfinden. An diesen sollen alle 15 Betriebsleiter:innen und ihre Partner:innen teilnehmen, um ihre Beobachtungen und Erfahrungen auszutauschen und über diverse Themen zu diskutieren.

Dazu gehören Themen wie die Arbeitsorganisation am Betrieb, die Mensch-Tier-Beziehung, aber auch die Herausforderung mit der teilweise negativen öffentlichen Meinung umzugehen und unterschiedliche aktive Gestaltungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Das Projekt hat im Dezember 2021 begonnen und läuft bis Dezember 2025. Das Projekt wird bund-/länderfinanziert, Auftraggeber ist das BMLUK.

IBeSt+ Projekt zur Evaluierung von österreichischen Schweinemastställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen hinsichtlich Tierwohl und Ökonomie

Das Projekt wurde durch die Novelle BGBl. I Nr. 130/2022 im Tierschutzgesetz verankert. Die betreffende Bestimmung wurde zwar zwischenzeitlich im Zuge der Beschwerde gegen die Übergangsfristen bei der Haltung von Schweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten durch den VfGH aufgehoben, mit der Neufassung der Übergangsfristen in BGBl. I Nr. 21/2025 aber wieder in § 44 Abs. 32 aufgenommen.

Ziel ist es, die Anforderungen zur Strukturierung und Ausgestaltung der Buchten als Alternative zu den bestehenden Vollspaltenbuchten zu entwickeln, um ein höheres Tierwohl zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen als Basis für die Entwicklung eines neuen Mindeststandards (gültig für die Haltung von Mastschweinen) dienen.

Dabei sollen folgende Punkte untersucht werden:

- Die Beschaffenheit des Bodens (perforiert, geschlossen, planbefestigt) und die Perforationsdichte.
- Der Einsatz von Beschäftigungsmaterial.
- Die Strukturierung der Buchten durch Funktionsbereiche. Bei dieser Evaluierung werden die Auswirkung auf Tierwohl (insbesondere eines physisch und temperaturmäßig angenehmen Liegebereichs), sowie die ökonomischen, arbeitstechnischen und ökologischen Auswirkungen bewertet.

Das Verbot des routinemäßigen Schwanzkupierens soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Projekt nutzt vorhandene Ressourcen und Abläufe aus dem Projekt IBeSt und wird von der Universität für Bodenkultur geleitet. Insgesamt wurden 30 Schweinemastbetriebe ausgewählt, die seit mindestens einem Jahr an Qualitätsprogrammen teilnehmen (12 Betriebe mit +60 % Platzangebot, 18 Betriebe mit +100 % Platzangebot; 13 Betriebe halten Schweine mit kupierten Schwänzen, 17 Betriebe halten Schweine mit unkupierten Schwänzen).

Im Rahmen des Projektes wird jeder Betrieb dreimal zu verschiedenen Jahreszeiten im Zeitraum Mai 2024-Oktober 2025 besucht. Im Rahmen dieser Besuche werden folgende Daten erhoben:

- Faktoren, die das Tierwohl beeinflussen können, wie Flächenangebot (inkl. Auslauf), Gestaltung des Liegebereichs, Lüftung, Einstreu, Herkunft der Tiere.
- Verschmutzung der Tiere.
- Verhaltensindikatoren, wie z.B. Schwanzbeißen, Liegepositionen, Erkundungsverhalten.
- Klinische Indikatoren am lebenden Tier, wie z.B. Schwanz- und Ohrverletzungen, Lahmheit.
- Klinische Indikatoren am Schlachthof, insbesondere Lungenveränderungen.
- Aufzeichnungen zu Erkrankungen, wie z.B. Atemwegserkrankungen und Häufigkeit von Behandlungen.
- Produktionsdaten, wie z.B. Mortalität und Zunahmen.

Bei allen 30 Betrieben wird ein umfassender Stallklima-Check durchgeführt und Beratung im Zusammenhang mit Fragen zu Lüftung, Stallkühlung und Emissionen angeboten.

Zusätzlich werden die Betriebsleiter:innen um ein Interview gebeten, um ihre Sicht zu erfassen: was hat sie motiviert an einem Qualitätsprogramm teilzunehmen? Wie wirkt sich die Teilnahme aus (Herausforderungen bzw. Vorteile im Stall, Herausforderungen/Vorteile in der Vermarktung)? Wie empfinden sie die Mensch-Tier-Beziehung? Was ist aus ihrer Sicht ein gutes Leben für ein Mastschwein und ein guter Umgang mit den Schweinen?

Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein österreichisches Falltier-Monitoring Tierschutz (FaTiMon)

Das Projekt „FaTiMon“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien beschäftigt sich seit dem Jahr 2024 mit dem Falltiermonitoring. Es geht also um verendete Tiere, die in Tierkörperverwertungsanlagen angeliefert werden. Mit diesem Projekt sollen insbesondere die fachlichen Grundlagen (Codeliste) für ein veterinärbehördliches Überwachungsverfahren von an Tierkörperverwertungseinrichtungen angelieferten (Nutz)Tierkadavern in Hinblick auf tierschutzrechtsrelevante „Auffälligkeiten“ geschaffen werden.

Primäres Ziel von FaTiMon ist die Erstellung und praktische Überprüfung einer wissenschaftlich fundierten und standardisierten Befundliste in Bezug auf tierschutzrelevante Veränderungen an Kadavern von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweine. Diese soll zukünftig die einheitliche Bewertung der abgegebenen Falltiere durch die Veterinärbehörden ermöglichen (vergleichbar mit der SFU Codeliste). Neben Tierärzt:innen zählen auch die, mit der Falltier-Entsorgung beschäftigten Personen der Tierkörperverwertungsanlagen, Sammelstellen und Gemeinden zu den potentiellen Anwender:innen für die auszuarbeitende Befundliste. Weiters sollen die Ergebnisse des Projekts als Basis für die Entwicklung eines risikobasierten Kontrollsystems von Tierhaltungsbetrieben dienen.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Tierkörperverwertungsanlagen, Sammelstellen, Landesveterinärbehörden und der AGES sollen im Projekt FaTiMon auch Vorerhebungen in Bezug auf quantitative und zeitliche Aspekte der Falltier-Abgaben untersucht und in Hinblick auf die Machbarkeit einer risikobasierten Kontrolle der Herkunftsbetriebe analysiert werden. Das Projektende ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Europäische Vorhaben

Viele Herausforderungen können nicht in Österreich alleine gelöst werden. Deshalb werden auch in Zukunft vom BMASGPK die österreichischen Interessen auf EU-Ebene vertreten und Konzepte eingebracht um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Ende 2023 wurden von der Europäischen Kommission zwei Verordnungsentwürfe zum Tierschutz beim Transport und zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit vorgestellt, die seitdem in den Ratsarbeitsgruppen der Mitgliedstaaten intensiv verhandelt werden. Ab 2025 soll sektorweise geprüft werden, welchen weiteren Verbesserungsbedarf es bei Nutztieren gibt. Neue Verordnungsvorschläge der Kommission werden voraussichtlich ab 2026 folgen.

Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Hunden und Katzen, die als Heimtiere in Haushalten gehalten werden, erheblich gestiegen. Infolgedessen haben die Zucht und der Handel mit Hunden und Katzen auf dem Unionsmarkt, einschließlich Verkäufen, Adoptionen und Einfuhren aus Drittländern, beträchtlich zugenommen. Das Fehlen von einheitlichen Mindeststandards für die Haltung, Zucht und den Handel dieser Tiere in der EU bzw. die Unterschiede zwischen den, in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden, Anforderungen haben dabei auch zu einem umfangreichen illegalen Handel mit Hunden und Katzen geführt.

Im Dezember 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission daher einen Verordnungsentwurf über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit. Mit diesem Verordnungsentwurf sollen Mindeststandards für das Tierwohl bei der Zucht, der Haltung und dem Inverkehrbringen von Hunden und Katzen, die in gewerblichen Zuchtbetrieben, Zoofachhandlungen und Tierheimen gezüchtet oder gehalten werden, festgelegt werden. Außerdem soll der illegale Handel mit Haustieren durch eine verbesserte Rückverfolgbarkeit der Tiere aufgrund einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht eingedämmt werden.

Der Verordnungsvorschlag wurde ab Jänner 2024 unter belgischer Ratspräsidentschaft intensiv verhandelt. Im Juni 2024 erfolgte die Zustimmung der Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Der Start des Trilogs, das sind Verhandlungen zwischen Vertreter:innen des Parlaments, des Rates und der Kommission, wird im Sommer 2025 erwartet.

Tierschutz beim Transport – Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Die bestehenden EU-Vorschriften für Tiertransporte sind 20 Jahre alt. Sie entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen, den Nachhaltigkeitszielen und den berechtigten Sorgen der Bürger:innen, wenn es um den Tierschutz geht. Die Europäische Kommission hat daher am 7. Dezember 2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Tiertransportverordnung vorgelegt, der den Schwerpunkt auf folgende Schlüsselbereiche legt, um den Tierschutz während des Transports zu verbessern:

- Die Transportzeiten sollen verkürzt werden. Bei langen Transporten müssen die Tiere zum Ruhen, Füttern und Tränken abgeladen werden. Für Schlachttiere und gefährdete Tiere, wie nicht abgesetzte Kälber und trächtige Tiere sollen besondere Vorschriften gelten.
- Das Platzangebot für die verschiedenen Tiere soll erhöht und an die jeweilige Tierart angepasst werden.
- Für den Transport bei extremen Temperaturen sollen strenge Bedingungen gelten, darunter die Beschränkung des Transports auf die Nacht, wenn die Temperaturen 30°C übersteigen. Außerdem soll bei Temperaturen unter 0°C die Fahrzeuge abgedeckt und die Luftzirkulation im Tierraum kontrolliert werden müssen, um die Tiere während der Fahrt vor dem Auskühlen zu schützen. Wenn die Temperaturen unter -5°C fallen, sollte die Transportdauer zusammen mit den oben genannten Maßnahmen 9 Stunden nicht überschreiten.
- Die Vorschriften für die Ausfuhr von lebenden Tieren aus der Union sollen verschärft werden. Dies umfasst auch bessere Kontrollen in Drittländern, damit sie den in der EU geltenden Standards entsprechen.

- Digitale Instrumente sollen die Durchsetzung der Transportvorschriften erleichtern (z.B. Echtzeit-Ortung von Fahrzeugen, zentrale Datenbank).

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Kommission das Ziel, den Tierschutz beim Transport langfristig und umfassend zu verbessern. Der Verordnungsvorschlag steht am Beginn des Gesetzgebungsprozesses und wird nun im Rat und im Europäischen Parlament erörtert. Auf Ratsebene werden die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe „Tiere und Veterinärfragen“ geführt. Unter der belgischen und ungarischen Ratspräsidentschaft wurde mit der artikelweisen Lesung des Vorschlags begonnen und diese in der Ratsarbeitsgruppensitzung vom 27. September 2024 abgeschlossen.

Unter den folgenden Präsidentschaften wurden bzw. werden die einzelnen Kapitel detailliert geprüft. Die Kommission plant eine Verhandlungsphase von 3-4 Jahren sowie eine Übergangsfrist von weiteren 5 Jahren. Daher ist kein zeitnahes Inkrafttreten zu erwarten. Das BMASGPK wird sich dafür einsetzen, dass die Interessen Österreichs, einheitlich hohe Tierschutzstandards auf EU-Ebene festzulegen, im Zuge der weiteren Verhandlungen bestmöglich gewahrt bleiben und sich aktiv an den Diskussionen beteiligen.

Europäische und internationale Kooperationen und Arbeitsgruppen

Animal Welfare Expert und Working Group

Die Verordnungsvorschläge der Kommission vom Dezember 2023 über den Schutz von Tieren beim Transport und über das Wohlergehen und die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen enthalten jeweils mehrere Ermächtigungen für die Kommission, spezifischere Anforderungen z.B. durch delegierte Rechtsakte festzulegen.

Die Europäische Kommission hat daher 2024 die Animal Welfare Expert Group eingerichtet, um Fachwissen aus den Mitgliedstaaten zu Fragen der EU-Tierschutzgesetzgebung und ihrer Umsetzung für die Vorbereitung solcher delegierten Rechtsakte zu sammeln. Außerdem bedarf es einer besseren Koordinierung und eines besseren Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten sowie spezifischerer Anforderungen an die Durchführung amtlicher Kontrollen, um einen einheitlicheren Ansatz bei der Durchsetzung der EU-Tierschutzvorschriften zu gewährleisten. Die Expertengruppe soll auch zu diesem Zweck eingesetzt werden und so weiter zu einer besseren Einhaltung der EU-Tierschutzvorschriften beitragen. Die Expertengruppe wird voraussichtlich ohne ein bestimmtes Enddatum arbeiten und mindestens zweimal im Jahr tagen.

WOAH Platform on Animal Welfare for Europe und EU Platform on Animal Welfare

Österreich setzt sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Weiterentwicklung bzw. Anhebung der Tierschutzstandards ein. Ein zentraler Aspekt dieses Engagements ist die Unterstützung von relevanten Plattformen wie der WOAH Platform on Animal Welfare for Europe und der EU Plattform für Tierschutz.

Die WOAH-Plattform wurde 2013 gegründet, um die Verbesserung des Tierschutzes in allen Ländern Europas zu koordinieren und die Einhaltung der WOAH-Standards flächendeckend, auch in Drittstaaten, zu etablieren.

Dazu werden auf der Homepage der Plattform bewährte Methoden, Empfehlungen und Leitlinien zur Verfügung gestellt und es werden regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten abgehalten.

Die EU-Plattform für Tierschutz wurde 2017 in Leben gerufen und bietet ein zentrales Forum für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und verschiedene Organisationen und Fachgruppen, um ihre Tätigkeiten und Projekte vorzustellen und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes zu erarbeiten. Die Plattform findet mindestens zweimal jährlich statt. Zur Bearbeitung spezifischer Themen können Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die an die Plattform berichten. Das BMASGPK als Vertreter:in Österreichs wird sich auch weiterhin aktiv im Rahmen dieser Plattformen einbringen.

Vught Gruppe

Als Vught-Gruppe werden die Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden bezeichnet, die sich dafür einsetzen, den Tierschutz auf EU-Ebene zu verbessern. Dazu wurden in den letzten Jahren verschiedene Positionspapiere zu unterschiedlichen Themen (z.B. Tierschutz in der Schweinehaltung, Tierschutz beim Transport usw.) erarbeitet und an die Europäische Kommission übermittelt. Ein Ergebnis daraus ist etwa die Einrichtung der EU-Tierschutzplattform und deren Unterarbeitsgruppen. Die Arbeitssprache in der Vught-Gruppe ist Englisch und je nach Projekt trifft sich die Vught-Gruppe in regelmäßigen Abständen (in Präsenz oder online).

Das letzte Vught Treffen in Präsenz fand im Dezember 2024 in den Niederlanden statt. Außerdem finden im Rahmen der Verhandlungen zur neuen EU-Tiertransportverordnung regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Koordinierung statt. Dabei ist es das Ziel, eine gemeinsame Vorgangsweise zu erarbeiten, um Verbesserungen des Tierschutzes beim Transport in Europa zu erwirken. Das BMASGPK als Vertreter Österreichs wird sich im Rahmen der Vught-Gruppe weiterhin aktiv für einen einheitlich hohen Tierschutzstandard auf EU-Ebene einsetzen.

European Forum for Animal Welfare Councils (EuroFAWC)

Das Europäische Forum für Tierschutzräte wurde im Jahr 2006 gegründet und dient als Plattform für den Informations- und Meinungsaustausch sowie zur Förderung eines Netzwerks unter den Tierschutzbeiräten Europas. Ziel des Forums ist es, den länderübergreifenden Dialog über tierschutzrelevante Themen zu stärken und den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Tierschutz zu ermöglichen.

Dem Forum gehören die Vorsitzenden der nationalen Tierschutzbeiräte sowie Mitglieder der jeweiligen Sekretariate und weitere staatliche Tierschutzexpert:innen, die in Tierschutzbeiräten bzw. in den Tierschutzabteilungen der Behörden tätig sind, an. Vertreten sind neben Österreich unter anderem Deutschland, Belgien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Irland, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich, Schottland, Ungarn, Polen und die Schweiz. Darüber hinaus werden Institutionen wie der Europarat, die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH), die Europäische Kommission, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie weitere relevante Einrichtungen zu den Sitzungen eingeladen. Die jährlichen Treffen des Forums finden jeweils in einem anderen Land statt und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich vertieft mit aktuellen Schwerpunktthemen auseinanderzusetzen. Das letzte Treffen fand Anfang Juni 2025 in Wien statt. Thematische Schwerpunkte der Veranstaltung waren die Problematik der Qualzucht bei Hunden und Katzen sowie verpflichtende bzw. freiwillige Sachkundekurse für Tierhalter:innen.